

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 91.

Donnerstag den 1. April.

1858.

### Bekanntmachung,

den Eintritt der Wirksamkeit eines neuen Telegraphen-Reglements betreffend.

Nachdem laut des am 16. November 1857 abgeschlossenen revidirten Telegraphenvereinsvertrags (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 4. Stück vom Jahre 1858) neue Bestimmungen für den telegraphischen Verkehr im deutsch-österreichischen Telegraphenvereine vereinbart worden sind, welche vom 1. April dieses Jahres an in Kraft treten, so ist ein **Reglement** für die telegraphische Correspondenz im deutsch-österreichischen Telegraphenvereine, so wie für den innern telegraphischen Verkehr im Bereiche der königlich sächsischen Staats- und Eisenbahn-Telegraphen-Linien in neuer Auflage erschienen und mit Tarif und Karte bei sämmtlichen nachbenannten Bureaux der Vereins- und Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen-Stationen für 7 $\frac{1}{2}$  Ngr. käuflich zu erlangen.

Die wichtigste Abänderung dieses neuen Reglements betrifft den Tarif. Nach demselben wird im Vereinsverkehr die zeit-herige Steigerung der Gebühr nach geradlinigen Entfernungen (Zonen) bis zu 10, 25, 45, 70 u. Meilen beibehalten, dagegen die einfache Depesche zu 20 Worten, einschließlich der Adresse angenommen und für 12 Ngr. auf je eine Entfernungzone befördert. Für je weitere zehn Worte wird jedesmal die Hälfte dieses Gebührensatzes als Zuschlag erhoben.

Im innern Verkehr auf den königl. sächsischen Linien findet eine Steigerung der Telegraphengebühr nach der Entfernung der Aufgabe- und Adress-Station nicht Statt und es beträgt dieselbe für eine einfache Depesche bis mit 20 Worten einschließlich der Adresse 8 Ngr. (anstatt des zehnerigen niedrigsten Satzes von 10 Ngr. für 25 Worte und 5 Worte der Adresse), für je 10 Worte mehr 4 Ngr., zwischen Dresden und Pillnitz dagegen die Hälfte vorstehender Sätze; doch ist die Gebührenermäßigung für Rückantworten in Wegfall gebracht.

Für Depeschen nach dem Vereinsauslande bleiben die früheren Tariffätze und sonstigen Bestimmungen so lange in Kraft, als die bezüglichen mit den ausländischen Staaten abgeschlossenen Verträge noch nicht aufgehoben worden sind.

Die sächsischen Telegraphen-Stationen, für welche die letztgenannten Gebührensätze Geltung haben, sind folgende:

#### 1) Telegraphen-Vereins-Stationen:

Altenburg, Annaberg, Chemnitz, Dresden, Bad Elster, Freiberg, Gera, Glauchau, Großenhain, Jena, Leipzig, Meißen, Oederan, Pillnitz (nur im Sommerhalbjahr geöffnet), Plauen, Riesa, Roda, Schneeberg, Tharandt, Weimar, Zittau und Zwickau.

#### 2) Eisenbahnbetriebs-Telegraphen-Stationen:

Bischofswerda, Budissa (Baugen), Crimmitschau, Döbeln, Herrnhut, Hohenstein mit Ernstthal, Königstein, Krippen mit Schandau, Löbau, Luppah-Dahlen, Meerana, Mittweida, Niederau, Oschatz, Pirna, Pristewitz, Radeberg, Reichenbach im Voigtlande, Waldheim, Werdau und Wurzen.

Die Bureaux zu Dresden, Gera, Leipzig, Pillnitz (im Sommer) Riesa und Weimar werden ununterbrochen Tag und Nacht für den Dienst offen gehalten, ferner haben von den Stationen unter 1. die Stationen Großenhain, Meißen, Oederan, Schneeberg und Tharandt beschränkten Tagesdienst, die übrigen Stationen dagegen vollen Tagesdienst.

Sämmtliche Stationen sind zur Annahme und Beförderung von Depeschen in französischer, englischer, italienischer und niederländischer Sprache ermächtigt.

Dresden, am 26. März 1858.

Königliche Direction der Staatstelegraphen.

L. Galle.

### Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. April 1858 an bis auf Weiteres ist:

#### I.

Das Pfund Brod I. Qualität:

**höchster Preis 10 Pfennige**

bei den hiesigen Bäckermeistern

Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,  
Büchner, Grimma'sche Straße Nr. 31,  
Freyberg, Grimma'sche Straße Nr. 25,  
Reisinger, Nicolaistraße Nr. 21,  
Kern, Schützenstraße Nr. 5,

Rauhardt II., Brühl Nr. 76,  
Plönsitz, Thomaskäthen Nr. 4,  
Rößler, Gerberstraße Nr. 55,  
Schas I., Schützenstraße Nr. 21,  
Schas II., Brühl Nr. 38,

**niedrigster Preis 7 Pfennige**

bei dem Bäckermeister Kühne, Zeiger Straße Nr. 25, und  
von der Gebäckfabrik.